

**Stellungnahme zum
Darlehensantrag wegen
Mittellosigkeit**



--	--

Urschriftlich an:

Jobcenter Lübeck
Standort

Lübeck, den

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage ein Darlehen in Höhe von _____ Euro zur Begleichung meiner Mittellosigkeit (Anspruch besteht gem. § 20 SGB II maximal in Höhe des Ernährungsanteils der Regelleistung, für die verbleibenden Tages des Monats ab Antragstellung. Die Erbringung erfolgt grundsätzlich ausschließlich in Form eines Lebensmittelgutscheines).

Meine Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Wie ist es zu der Mittellosigkeit gekommen?

2. Bestehen noch weitere Verbindlichkeiten (Mietrückstände, oder ggf. Rückstände bei den Stadtwerken [ggf. gesonderte Antragstellung])? Bei Mietrückständen geben Sie bitte die Bankverbindung des Vermieters an, damit die Direktüberweisung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung erfolgen kann.

3. Wie wollen Sie künftig verhindern, dass erneut Mittellosigkeit entsteht?

Diese Anlagen sind beizufügen:

- Kontoauszüge seit dem letzten Zahlungseingang von SGB II Leistungen
- bei Mittellosigkeit durch Begleichung von Rechnungen/Schulden – schriftlicher Nachweis

Mit dieser Antragstellung bestätige ich, dass der Bedarf weder durch Vermögen gem. § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, 1a und 4 SGB II, noch auf andere Weise gedeckt werden kann.

Ich versichere, dass ich und die mit mir ggf. in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen derzeit über keinerlei Einkünfte und verwertbares Vermögen (Bank- und Sparguthaben, Bargeld, Kraftfahrzeuge, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds, bebaute oder unbebaute Grundstücke, Hausbesitz, sonstige Immobilien und andere Werte) verfügen, mit dem der dringende Bedarf gedeckt werden kann.

Des Weiteren ist mir bewusst, dass das erhaltene Darlehen gem. § 42a Abs. 2 SGB II ab dem Folgemonat der Darlehensgewährung durch monatliche Aufrechnung in Höhe von 10 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs getilgt wird.

Hinweis:

Sofern die Mittellosigkeit durch eine Kontopfändung eingetreten ist, wenden Sie sich bitte zunächst an Ihre Bank um der Pfändung zu widersprechen, bzw. ein Pfändungsschutzkonto einrichten zu lassen.

Unterschrift